

**CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern**  
**Hubertus Hermanns**  
**Wischhausstrasse 46**  
**48346 Ostbevern**  
**Tel.: 02532/1046**

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern

Gemeinde Ostbevern  
z. H. Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Annen  
Hauptstr. 24

48346 Ostbevern

Ostbevern, 30.09.2014

**Betreff: TEO AÖR**

**hier : Antrag auf Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Annen,

In der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der TEO AÖR in Telgte wurde unter anderem die Machbarkeitsstudie zur Zusammenlegung der Kläranlagen Telgte und Ostbevern vorgestellt. Zeitgleich wurde vorgeschlagen, den Auftrag zur Erstellung eines umfassenden Gutachtens zu erteilen. Dieser wurde bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates zurück gestellt.

Zwischenzeitlich wurde die Machbarkeitsstudie von uns geprüft.

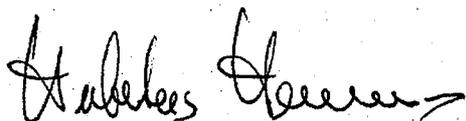
Wir kommen dabei zu dem Ergebnis, dass für die Bürger Ostbeverns die Zusammenlegung der Kläranlagen Telgte und Ostbevern in Telgte wirtschaftlich keine Vorteile bringt und in ihren finanziellen Auswirkungen mit so großem Risiko verbunden ist, dass sie nicht weiter verfolgt werden sollte.

Da die nächste Verwaltungsratsitzung der TEO AÖR im November stattfindet und die Tagesordnung hierzu noch vor der nächsten Ratssitzung erstellt wird sehen wir zur Wahrung evtl. notwendiger Fristen akuten Handlungsbedarf.

Die CDU-Fraktion beantragt daher in der heutigen Ratssitzung über folgende Beschlussvorschläge als Dringlichkeitsbeschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern abzustimmen:

1. Die Zusammenlegung der Kläranlagen Telgte und Ostbevern wird nicht weiter verfolgt. Die Erstellung weiterer Gutachten hierzu wird eingestellt.
  
2. In Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern soll als vertrauensbildende Maßnahme eine Änderung des Gesellschaftervertrages dahingehend erreicht werden, dass zukünftig bei Investitionsmaßnahmen, die die grundlegende Infrastruktur betreffen, die jeweils betroffene Sparte entweder alleine entscheidet, oder ein Veto-Recht besitzt und somit nicht von den anderen Gesellschaftern überstimmt werden kann.
  
3. Sollte der Verwaltungsrat eine gegenteilige Entscheidung zu Punkt 1 treffen, ist eine Kündigung des Gesellschaftervertrages zu prüfen und die Entscheidung hierüber dem Rat zeitnah vorzulegen, da dann in unseren Augen die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hubertus Hermanns', with a long horizontal stroke at the end.

Hubertus Hermanns